

Honorarvereinbarung

Zwischen dem/der



Vereinsname/Name:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl:
Ort:

vertreten durch:



Vorname, Name:

im Folgenden Auftraggeber*in genannt

und



Vorname, Name:
Straße, Hausnummer:
Postleitzahl:
Ort:

im Folgenden Auftragnehmer*in genannt, wird folgender Vertrag geschlossen:

§ 1 - Gegenstand des Vertrages

Zwischen dem Auftraggebenden und dem Auftragnehmenden wird die Übernahme folgender Aufgaben vereinbart:



Der Auftragnehmende erklärt sich bereit, im Rahmen

am _____ (Datum) um _____ Uhr die Vorbereitung und Durchführung eines Workshops/Übungsstunde zu übernehmen.

Der Auftragnehmende führt für den Auftraggebenden den Workshop/Übungsstunde anlässlich der Veranstaltung durch. Es besteht Einvernehmen darüber, dass hinsichtlich des gesamten Zeitaufwandes, der Art, des Umfangs und Inhalts der Tätigkeit keine Weisungen von dritter Seite bestehen. Der Auftragnehmende ist nicht in der Arbeitsorganisation des Auftraggebenden eingebunden. Es sind fachliche Vorgaben der Auftraggebenden so weit zu beachten, als dies die ordnungsgemäße Durchführung erfordert.



Workshop/Übungsstunden-Titel:

Veranstaltungsbeginn (Datum, Uhrzeit):

Veranstaltungsende (Datum, Uhrzeit):

§ 2 - Rechte und Pflichten des Auftragnehmenden

Der Auftragnehmende verpflichtet sich, die folgenden Arbeitsschritte im Vorfeld mit dem Auftraggebenden abzustimmen:

Inhaltliche Vorbereitung der Aktion

Durchführung der Aktion

Beratung der Vereine

Sonstiges: _____


Alle eigenständigen Aktivitäten des Auftragnehmenden bedürfen der vorherigen Zustimmung durch den Auftraggebenden.

Der Auftragnehmende hat das Recht auch für andere Auftraggebenden tätig zu werden. Er unterliegt keinerlei Ausschließlichkeitsbindungen und/oder einem Wettbewerbsverbot.

Der Auftragnehmende erhält keine Vorgabe zur Produktnutzung, d.h. der Auftragnehmende entscheidet eigenständig über den Einsatz von Arbeitsmitteln, wie Musiken oder Materialien. Fremdwerbung ist nicht erwünscht.

Der Auftragnehmende bestätigt, dass er die fachliche Berechtigung zur Durchführung der angebotenen Tätigkeiten hat und nicht gegen Lizenzrechte anderer Anbieter verstößt.

§ 3 - Vergütung

Die Vergütung für die vereinbarten Leistungen beträgt €  zzgl. der ggf. anfallenden gesetzlichen Mehrwertsteuer und zzgl. der entstehenden Reisekosten nach dem Bundesreisekostengesetz (BRKG) in der jeweils gültigen Fassung. Die Vergütung beinhaltet die Vorbereitung und Durchführung der Lehreinheit im Rahmen des Workshops/Übungsstunde



„, inklusive Diskussion und das zur Verfügung stellen von Informationen/Handout sowie Überlassung der Workshop-Dokumentation zur Vervielfältigung und Verteilung an die Teilnehmenden. Die Vergütung ist nach Abschluss der zu erbringenden Leistungen fällig. Die Abrechnung erfolgt auf Grundlage der Vereinbarung und das Honorar wird auf das vom Auftragnehmenden angegebene Konto überwiesen. Mit der Honorarauszahlung sind sämtliche weitergehende Aufwendungen des Auftragnehmenden abgegolten.

Der Auftragnehmende ist verpflichtet, eigenständig für die Abführung der ihn betreffenden Einkommensteuer sowie ggf. Umsatzsteuer Sorge zu tragen. Der Referierende wird darauf hingewiesen, dass er im Rahmen von § 2 Nr. 9 SGB VI als selbständig Tätiger rentenversicherungspflichtig ist, wenn er auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist, und im Zusammenhang mit seiner selbstständigen Tätigkeit keinen versicherungspflichtigen Arbeitnehmer beschäftigt, dessen Arbeitsentgelt aus diesem Beschäftigungsverhältnis regelmäßig 450,- Euro monatlich übersteigt und auf Dauer und im Wesentlichen nur für einen Auftraggeber tätig ist. Werden jedoch aus einer nebenberuflichen selbstständigen Tätigkeit nur Gesamthonorare bis maximal 650,- Euro monatlich erzielt, ist davon auszugehen, dass Geringfügigkeit vorliegt. Tätigkeiten bei weiteren Organisationen/Vereinen (z.B. als Übungsleiter) sind hierbei zu berücksichtigen.

Der Auftragnehmende versichert mit seiner Unterschrift, dass er für die vereinbarte Tätigkeit kein Entgelt aus öffentlichen Mitteln von Seiten Dritter erhält bzw. erhalten hat. Er nimmt ferner zur Kenntnis, dass die Vereinbarung des Honorars nicht gestattet ist, falls der Referierende aus dienstlicher Veranlassung seines Arbeitgebers die Referierenden Tätigkeit ausübt.

Der Auftraggebende trifft die Entscheidung über die Durchführung einer Veranstaltung. Eine Absage der Veranstaltung seitens des Vereins kann bis zu drei Wochen vor dem Termin ohne Honoraransprüche erfolgen. Eine Ausfallentschädigung entfällt generell.

§ 4 - Nutzungsrechte

Der Auftragnehmende räumt entsprechend dem Verwendungszweck alle Nutzungsrechte und sonstigen übertragbaren Rechte aus diesem Vertrag dem Auftraggebenden für ihre weitere Verwendung ein.

Der Referierende ist verpflichtet, bei eigener Hinzuziehung von sonstigen Mitarbeitenden dafür Sorge zu tragen, dass in deren Person etwa entstehende Rechte nach Maßgabe des vorstehenden Absatzes dem Auftraggebenden eingeräumt sind.

Der Referierende hat die Vertraulichkeit der ihm im Zusammenhang mit der Tätigkeit bekanntwerdenden Umstände und Fakten gegenüber Dritten zu wahren. Er hat außerdem dafür Sorge zu tragen, dass diese Vertraulichkeit auch durch Mitarbeitende gewahrt wird, die er im Rahmen seiner Tätigkeit einbezieht.

§ 5 - Nebenabsprachen

Weitere Nebenabsprachen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung.

§ 6 - Erfüllung des Vertrages

Die Aufgaben aus diesem Vertrag sind erfüllt, sobald der Auftragnehmer seine abschließende Überarbeitung der Dokumentation vorgenommen hat und eine Abnahme durch den Auftraggebenden erfolgt ist.


§ 7 - Termine


Kommt der Auftragnehmer seinen Verpflichtungen auch bis zum Ablauf einer angemessenen Frist nicht nach, ist der Verein berechtigt, die Vergütung angemessen zu kürzen oder die Leistung abzulehnen.


§ 8 - Änderungen/Ergänzungen


Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.


Die Unwirksamkeit von Teilen dieses Vertrages lässt die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen unberührt. An die Stelle der unwirksamen tritt eine wirksame Bestimmung, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommt. Erweist sich der Vertrag als lückenhaft, gelten die Bestimmungen als vereinbart, die dem Sinn und Zweck des Vertrages entsprechen.

 _____
Ort und Datum

 _____
Für den Auftraggeber*in (i.d.R. Verein)


 _____
Name


 _____
Funktion



 _____
Unterschrift

Mit der Vereinbarung bin ich einverstanden. Das Honorar überweisen Sie bitte auf folgende Bankverbindung:

 Name _____ Konto-Nr. _____

 IBAN _____

 BIC _____

 _____  _____
Ort und Datum Unterschrift Auftragnehmer*in

1. Ausfertigung für den Auftraggeber
2. Ausfertigung für den Auftragnehmer